

Qualität von Freiwilligendiensten in der Trägergruppe der Evangelischen Freiwilligendienste

(gültig ab 01.01.2022)



Inhalt

Evangelische Freiwilligendienste	1
Qualitätsverständnis.....	2
Qualitätsentwicklung.....	2
Kooperation mit Quifd – Agentur für Qualität in Freiwilligendiensten.....	3
Qualitätsgrundlagen in der Ev. Trägergruppe	3
Qualitätsentwicklung für FSJ und BFD u27 der Ev. Freiwilligendienste	4
Qualitätshandbuch ü27	4
Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement für Internationale Freiwilligendienste.....	4
Qualitätsmanagement.....	4
Evaluation	4
Qualitätsmanagement in der Ev. Trägergruppe	6
Anhang	7
Fremdevaluation.....	7
Bewertung der Standards.....	8
Peer-To-Peer-Evaluation und Evaluation durch das entsprechende Bundestutorat Inland.....	8
Externe Zertifizierung durch Quifd-Agentur für Qualität in Freiwilligendiensten	9

Evangelische Freiwilligendienste

Die Trägergruppe der Evangelischen Freiwilligendienste (kurz: Ev. Trägergruppe) arbeitet auf Grundlage einer gemeinsamen Bundeskonzeption¹, die für die Zielsetzung und Durchführung von Inlandsfreiwilligendiensten sowie internationalen Freiwilligendiensten den Rahmen gibt.

Die Ev. Trägergruppe sowie die ihr angeschlossenen Träger engagieren sich im Kontext von Inlandsfreiwilligendiensten sowie internationalen Freiwilligendiensten im Rahmen folgender Programme:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- weltwärts (ww, Nord-Süd und Süd-Nord)
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)
- Europäisches Solidaritätskorps (ESK)
- Freiwilliges Soziales Jahr im Ausland (FSJiA)
- Anderer Dienst im Ausland (ADiA)
- Privatrechtlich geregelte internationale Freiwilligendienste

¹ Siehe https://www.ev-freiwilligendienste.de/fileadmin/user_upload/Bundeskonzeption_2018_WEB.pdf

Qualität von Freiwilligendiensten in der Trägergruppe der Evangelischen Freiwilligendienste

(gültig ab 01.01.2022)



Incoming-Programme werden definiert als Programme, die im Rahmen von Freiwilligendiensten die Zielgruppe Incoming-Freiwilligen im Besonderen im Blick haben. Im Bereich der Qualität von Freiwilligendiensten werden Incoming-Freiwillige in der Ev. Trägergruppe wie folgt definiert:

„Als Incoming-Freiwillige werden alle Freiwilligen bezeichnet, die für einen Freiwilligendienst aus dem Ausland eingereist sind oder ihren Aufenthaltswort zu diesem Zwecke geändert oder verlängert haben. In diese Definition fallen alle internationalen Freiwilligen unabhängig der finanziellen Förderung des Freiwilligendienstes. Dazu zählen auch ungeforderte Freiwilligeneinsätze und internationale Freiwillige, die beispielsweise zuvor ein Au-Pair Jahr in Deutschland gemacht haben.“ (vgl. Beschluss der Leitungskonferenz 04-2019, Top 6.4)

(Langzeit-)Freiwilligendienste finden mit einer Dauer von mindestens 6 bis zu 24 zusammenhängenden Monaten statt, unabhängig davon, ob es sich um staatlich geförderte Programme oder privatrechtliche Dienste handelt.

Qualitätsverständnis

Die Ev. Trägergruppe verschreibt sich dem Anspruch, in guter Zusammenarbeit mit Einsatzstellen und ggf. Partnerorganisationen Freiwilligen bestmögliche (Lern-) Erfahrungen im Freiwilligendienst zu ermöglichen. Dieser Anspruch motiviert sie intrinsisch, die Zielsetzung, Durchführung und Umsetzung von Inlandsfreiwilligendiensten sowie internationalen Freiwilligendiensten qualitativ hochwertig zu gestalten, zu überprüfen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Ev. Trägergruppe definiert Qualität in Inlandsfreiwilligendiensten sowie internationalen Freiwilligendiensten als wertegebunden und interessen geprägt, relativ und konstruiert sowie dynamisch und prozesshaft. Sie äußert sich in Prozessen, Strukturen, Ergebnissen und Beziehungen.

Sie setzt sich für die Durchführung und Umsetzung von Inlandsfreiwilligendiensten sowie internationalen Freiwilligendiensten Mindeststandards, die zum Ziel haben, Prozess- und Strukturqualität innerhalb der Ev. Trägergruppe zu fördern, sicherzustellen und deren Einhaltung zu überprüfen. Damit berücksichtigt sie das besondere Engagement im Rahmen von Freiwilligendiensten und bietet ein Qualitätssystem, welches speziell auf Inlandsfreiwilligendienste sowie internationale Freiwilligendienste ausgerichtet ist.

Qualitätsentwicklung

Da sich Rahmenbedingungen, Einsatz- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Bedürfnisse von Engagierten ändern können, sind die Kriterien für gelingende Freiwilligendienste immer wieder auf ihre Relevanz und Vollständigkeit zu überprüfen und die festgelegten Qualitätsstandards und -indikatoren ggf. anzupassen und weiterzuentwickeln: Qualitätsstandards, die in Qualitätshandbüchern festgehalten sind, werden partizipativ, dialog- und prozessorientiert gemeinsam mit Vertreter*innen aus der Praxis (Vertreter*innen der Ev. Trägergruppe und ihr angeschlossenen Trägern) erstellt bzw. weiterentwickelt. Dabei werden (Förder-) Programmspezifika berücksichtigt.

Die Ev. Trägergruppe bezieht im Rahmen der Qualitätsentwicklung fachliche, externe Expertise ein und steht mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Bezug zu Qualitätsentwicklung und -management in nationalen und internationalen Freiwilligendiensten im Austausch. Die zuständigen

Qualität von Freiwilligendiensten in der Trägergruppe der Evangelischen Freiwilligendienste

(gültig ab 01.01.2022)



Gremien der Ev. Trägergruppe sind transparent in die Prozesse eingebunden und verabschieden die Qualitätsstandards nach Möglichkeit einvernehmlich.

Kooperation mit Quifd – Agentur für Qualität in Freiwilligendiensten

Die Evangelischen Freiwilligendienste gGmbH und Quifd – Agentur für Qualität in Freiwilligendiensten (kurz Quifd, eine Einrichtung der Akademie für Ehrenamtlichkeit im Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V.) haben sowohl für Inlandsfreiwilligendienste als auch für internationale Freiwilligendienste Qualitätshandbücher entwickelt, die zum Ziel haben, Qualität in Inlandsfreiwilligendiensten und internationalen Freiwilligendiensten zu fördern und deren Einhaltung überprüfbar zu machen.

Ev. Freiwilligendienste und Quifd teilen folgende Auffassungen / Grundlagen:

- Qualität ist als Prozess zu verstehen
- Qualitätsentwicklung ist auf Grundlage der Erfüllung von Qualitätsstandards und -indikatoren ein entscheidender Schritt für den Erfolg von Freiwilligendiensten
- eine Kombination von Selbst- und Fremdeinschätzung anhand eines objektivierten Verfahrens ist ein geeignetes Instrument zur Qualitätsentwicklung
- ein Qualitätssiegel kann zur Orientierung für alle Nutzergruppen und zur Öffentlichkeitsarbeit/ Legitimierung/ Förderung von Freiwilligendiensten beitragen
- entwickelte Qualitätsstandards und -indikatoren müssen stets vom jeweiligen Kooperationspartner für sich überprüft und weiterentwickelt werden.
- durch Erfahrungsaustausch zwischen den Ev. Freiwilligendiensten gGmbH und Quifd können Synergieeffekte entstehen, die für die Weiterentwicklung beider Zertifizierungsgrundlagen nutzbar gemacht werden können. Beide Kooperationspartner bringen ihre Erfahrungen und Kenntnisse in die Kooperation ein.

Qualitätsgrundlagen in der Ev. Trägergruppe

Die Handbücher zur Qualitätsentwicklung und zum Qualitätsmanagement setzen in der Ev. Trägergruppe die Mindeststandards zur Durchführung von Inlandsfreiwilligendiensten und internationalen Freiwilligendiensten. Sie sind somit Zielvereinbarungen und Ausdruck der Qualität, die die Mitglieder und die den Ev. Freiwilligendiensten angeschlossenen Träger anstreben. Träger in der Ev. Trägergruppe nutzen die Qualitätshandbücher der Ev. Trägergruppe, um die Qualität der eigenen Freiwilligenprogramme sicherzustellen und diese weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Fremdevaluation stellen die Qualitätshandbücher die Grundlage für u.a. das externe Zertifizierungsverfahren durch Quifd zur Erlangung des Qualitätssiegels für Freiwilligendienste der Ev. Freiwilligendienste (siehe Evaluation). Der Anwendungs- und Geltungsbereich der Qualitätsstandards wird in den jeweiligen Qualitätshandbüchern definiert. Incoming-Programme werden dort mitberücksichtigt, wo sie beim Träger von der Programmstruktur bzw. -organisation angesiedelt sind.

Folgende Qualitätshandbücher gibt es in der Ev. Trägergruppe:

Qualität von Freiwilligendiensten in der Trägergruppe der Evangelischen Freiwilligendienste

(gültig ab 01.01.2022)



Qualitätsentwicklung für FSJ und BFD u27 der Ev. Freiwilligendienste

Das Qualitätshandbuch markiert die verbindlichen Ziele und Standards, auf die sich die Ev. Trägergruppe für das Freiwillige Soziale Jahr und den Bundesfreiwilligendienst unter 27 Jahre verständigt hat. Dies schließt auch Incoming-Freiwilligendienste mit ein, für die teilweise eigene Standards aufgenommen sind.

In diesem Handbuch finden sich auch Standards für Incoming-Freiwilligendienste, die im Rahmen der ww Süd-Nord-Komponente umgesetzt werden. Auch wenn die Altersgrenze für Freiwillige im ww-Programm grundsätzlich bei 30 Jahren liegt, werden Standards zur Durchführung von Incoming-Freiwilligendiensten im Rahmen der ww Süd-Nord-Komponente im Qualitätshandbuch u27 aufgenommen, da die pädagogische Begleitung der ü27-ww-Freiwilligen analog zur Begleitstruktur der Freiwilligen unter 27 Jahren geregelt ist (u.a. in Bezug auf die Mindestzahl der vorgeschriebenen Seminartage und das Seminar zur politischen Bildung in den Bildungszentren des Bundes).

Qualitätshandbuch ü27

Das Qualitätshandbuch BFD ü27 befindet sich in der Erarbeitung und wird voraussichtlich im November 2022 verabschiedet. Es beinhaltet die verbindlichen Ziele und Standards, auf die sich die Ev. Trägergruppe für den Bundesfreiwilligendienst über 27 Jahre verständigt. Dies schließt auch Incoming-Freiwilligendienste mit ein, für die an einigen Stellen im Handbuch eigene Standards aufgenommen werden.

Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement für Internationale Freiwilligendienste

Die Inhalte des Qualitätshandbuchs für Internationale Freiwilligendienste markieren verbindliche Ziele, Indikatoren und Standards, auf die sich die Ev. Trägergruppe für internationale Freiwilligendienste (Outgoing und Incoming) förderprogrammunabhängig verständigt hat.

Sofern Träger ihre Freiwilligenprogramme über das ww-Programm fördern lassen, stellt dieses Qualitätshandbuch die Prüfgrundlage für die verpflichtende externe Zertifizierung in der Nord-Süd-Komponente.

Für die verpflichtende externe Zertifizierung in der Süd-Nord-Komponente kann sowohl das Handbuch „Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement für Internationale Freiwilligendienste“ als auch das Handbuch „Qualitätsentwicklung für FSJ und BFD u27 der Ev. Freiwilligendienste“ – je nach organisatorische Anbindung der Süd-Nord-Komponente beim Träger – die Prüfgrundlage sein.

Qualitätsmanagement

Evaluation

Die Ev. Trägergruppe ist der Auffassung,

- dass Qualitätsentwicklung auf Grundlage der Erfüllung von Qualitätsstandards und -indikatoren ein entscheidender Schritt für den Erfolg von Freiwilligendiensten ist,
- dass eine Kombination von Selbst- und Fremdevaluation anhand eines objektivierten Verfahrens ein geeignetes Instrument zur Qualitätsentwicklung ist.

Qualität von Freiwilligendiensten in der Trägergruppe der Evangelischen Freiwilligendienste

(gültig ab 01.01.2022)



Die Überprüfung der Einhaltung der Standards im Handbuch „Qualitätsentwicklung für FSJ und BFD u27“ sowie im „Qualitätshandbuch ü27“ der Ev. Freiwilligendienste erfolgt über Selbst- und Fremdevaluation.

Die Überprüfung der Einhaltung der Standards im Handbuch „Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement für Internationale Freiwilligendienste“ erfolgt über die Selbstevaluation und der Möglichkeit einer Fremdevaluation im Rahmen einer Peer-To-Peer Evaluation oder einer externen Zertifizierung durch Quifd. Für Träger, die internationale Freiwilligendienste im Rahmen des ww-Programms durchführen, erfolgt die verpflichtende Überprüfung der Einhaltung der Standards im Handbuch „Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement für Internationale Freiwilligendienste“ im Rahmen der externen Zertifizierung durch Quifd.

Selbstevaluation

Selbstevaluation meint die regelmäßige interne Überprüfung des Trägers, ob und inwieweit er

- die Ziele und Standards in den jeweiligen Freiwilligendienstprogrammen bzw. Qualitätshandbüchern erfüllt
- über die Erfüllung einen Nachweis vorliegen hat.

Fremdevaluation

Eine Fremdevaluation findet im Rahmen einer der folgenden Verfahren statt:

- **Peer-To-Peer-Evaluation** meint die Überprüfung der jeweiligen Freiwilligendienstprogramme im Hinblick auf Zielerreichung und Erfüllung der Qualitätsstandards anhand der vorgegebenen Dokumentationsnachweise. Dies geschieht durch einen anderen Träger der Ev. Trägergruppe. Die Peer-to-peer-Evaluation kann auch gegenseitig erfolgen (siehe Anhang).
- **Evaluation durch das Bundestutorat Inland** in der Geschäftsstelle der Ev. Freiwilligendienste gGmbH. Dies meint die Überprüfung der jeweiligen Freiwilligendienstprogramme im Hinblick auf Zielerreichung und Erfüllung der Qualitätsstandards anhand der vorgegebenen Dokumentationsnachweise im Handbuch „Qualitätsentwicklung für FSJ und BFD u27“ und/oder „Qualitätshandbuch ü27“ der Ev. Freiwilligendienste durch das Bundestutorat Inland. Dies sammelt die Ergebnisse, wertet sie in der QEK aus und stellt sie als anonymisierte Zusammenfassung der Trägergruppe zur Verfügung (siehe Anhang).
- Im Rahmen einer **externen Zertifizierung durch Quifd** - Agentur für Qualität in Freiwilligendiensten (siehe Anhang).

Siegel der Ev. Freiwilligendienste

Träger, die eine externe Zertifizierung des entsprechenden Qualitätshandbuchs der Ev. Trägergruppe durch Quifd erfolgreich bestanden haben, erhalten das Siegel der Evangelischen Freiwilligendienste:

Qualität von Freiwilligendiensten in der Trägergruppe der Evangelischen Freiwilligendienste

(gültig ab 01.01.2022)



Das Siegel unterscheidet nicht nach welchem Qualitätshandbuch bzw. für welche Freiwilligendienstprogramme ein Träger zertifiziert wurde. Zertifizierte Trägerorganisationen können das Qualitätssiegel in ihrer Öffentlichkeitsarbeit für alle zertifizierten Bereiche benutzen.

Auf der Quifd-Homepage wird aufgeführt, für welche Programmbereiche (Inlandsfreiwilligendienste und/oder internationale Freiwilligendienste) ein Träger zertifiziert ist.

Gültigkeit des Siegels

Das Siegel ist bei erfolgreicher Erstzertifizierung zwei Jahre, danach im drei Jahresturnus gültig. Bei angestrebter Re-Zertifizierung muss das Audit spätestens drei Monate nach Ablauf des Siegels (Karenzzeit) stattfinden. Die Gültigkeit der Zertifizierung wird auf dem Zertifikat benannt.

Qualitätsmanagement in der Ev. Trägergruppe

Im Rahmen des Qualitätsmanagements finden sich folgende Verantwortlichkeiten:

Qualitätsentwicklungskommission (QEK)

Die Qualitätsentwicklungskommission (QEK) ist nach Gremienordnung der Ev. Trägergruppe ein ständiger Unterausschuss der Leitungskonferenz und arbeitet dieser zu. Sie nimmt die laufenden Geschäfte zur Umsetzung der Qualitätsentwicklung in der Ev. Trägergruppe in Inlandsfreiwilligendiensten und internationalen Freiwilligendiensten wahr. Dies betrifft insbesondere: Beratung der Leitungskonferenz und der Geschäftsführung oder der Bundestutorate in grundsätzlichen Fragen der Qualitätsentwicklung, Er- und Bearbeitung von Vorlagen/ Vorschlägen für die Leitungskonferenz, Unterstützung und Beratung einzelner Träger, wie z.B. Erarbeitung von Arbeitshilfen für den Prozess der Qualitätsentwicklung bei den Trägern, Verfassen des jährlichen Berichts für die Gesamtkonferenz.

Bundestutorat Inland und Bundestutorat Ausland

Die Bundestutorate Inland und Ausland übernehmen

- die Moderation, Vorbereitung und Geschäftsführung der Gremien zu Qualität der Ev. Trägergruppe,
- die Gestaltung der Kooperation mit Quifd,
- die Beratung und Unterstützung der Träger in ihrem Qualitätsmanagement und ihrer Qualitätsentwicklung.

Das Bundestutorat Inland übernimmt auch die Fremdevaluation.

Qualität von Freiwilligendiensten in der Trägergruppe der Evangelischen Freiwilligendienste

(gültig ab 01.01.2022)



Anhang

Fremdevaluation

Die in den Qualitätshandbüchern der Ev. Trägergruppe enthaltenen Standards sind vom Träger verpflichtend einzuhalten und nachzuweisende (Mindest-)Standards. Bei jedem Standard sind die geforderten Nachweise benannt. Bei manchen Standards ist eine Auswahl möglicher Nachweise aufgelistet.

Für die Fremdevaluation müssen die unter „Dokumentation/ Dokumentationsanforderung“ beschriebenen Dokumente für die Bewertung zusammengestellt und vorgelegt werden. Träger halten aktuelle Dokumente und/oder Nachweise aus dem letzten abgeschlossenen Freiwilligenjahrgang für die Bewertung vor, dieser sollte nicht länger als max. zwei abgeschlossene Freiwilligenjahrgänge zurückliegen.

Sofern die Standards nicht eingehalten und nachgewiesen werden können, ist dies ausreichend zu begründen. Wenn einzelne Standards (sowohl im Outgoing als auch im Incoming) von Partnerorganisationen bzw. Einsatzstellen umgesetzt werden, muss dies durch den Träger beschrieben, ggfs. können Nachweise der beteiligten Akteure beigelegt werden.

Aus Datenschutzgründen ist die Einreichung anonymisierter Nachweise (geschwärzte Kopien original verwendeter Dokumente) bzw. Arbeitsmuster zulässig. Auf diesen sollte ersichtlich sein, ob es sich um ein „Zukunftsmuster“ handelt, also eine Vorlage, die im Zuge der Qualitätsentwicklung entwickelt wurde und zukünftig genutzt werden soll, oder ob dieses Dokument bereits verwendet wird und wenn ja, wann und wie es in den Prozessen des Trägers im Sinne des Standards genutzt wird.

Bei Vorortprüfungen/Audits kann durch die Gutachtenden Einsicht in aktuelle Arbeitsbeispiele genommen werden sofern keine personenbezogenen Daten darin vorkommen.

Hinweise zu den einzureichenden Dokumentationsanforderungen

- Die Belege sollen eindeutig einem Standard zuordenbar sein. Durch Verweise in den Erläuterungen (z.B. im Prüfraster) kann auf bereits angeführte Belege hingewiesen und so auf die mehrfache Anlage identischer Dokumente verzichtet werden.
- Wenn die Belege nicht selbsterklärend sind, sind Erläuterungen (z.B. im Prüfraster) beizufügen.
- Wichtige Passagen und Sätze, welche den Standardnachweis besonders stützen, sollten in den Belegen markiert bzw. hervorgehoben werden. Dies ist besonders bei umfangreichen Dokumenten relevant.
- Es müssen nur so viele Unterlagen eingereicht werden, wie zur Erfüllung der Standards gefordert sind. Unterscheiden sich Verfahrensweisen zwischen einzelnen Förderprogrammen, müssen diese kenntlich gemacht werden.
- Die einzureichenden Unterlagen können im Rahmen einer Fremdevaluation sowohl in Papierform als auch in digitalen Format eingereicht werden.
- Das Bearbeitungsdatum ist auf den Dokumenten ersichtlich.

Qualität von Freiwilligendiensten in der Trägergruppe der Evangelischen Freiwilligendienste

(gültig ab 01.01.2022)



Bewertung der Standards

Die Bewertung der einzelnen Standards erfolgt jeweils nach folgendem Muster:

- 0 = Standard ist nicht erfüllt
- 1 = Standard ist teilweise erfüllt
- 2 = Standard ist überwiegend erfüllt
- 3 = Standard ist voll erfüllt, oder es wird eine Alternative von der Trägerorganisation plausibel dargelegt oder begründet

Wird ein Standard durch die Gutachter*innen mit 0 (= Standard ist nicht erfüllt) bewertet, kann das Qualitätssiegel der Ev. Freiwilligendienste nicht erteilt werden. Der Durchschnittswert der Gesamtbewertung muss mindestens 2,0 erreichen, um das Qualitätssiegel zu erhalten. Der Durchschnittswert wird aus allen den jeweiligen Träger betreffenden Standards gebildet, d.h., wenn ein Träger beispielsweise Entsendungen nicht im Rahmen des ww-Programms durchführt, sind die ww-bezogenen Standards nicht relevant und fließen nicht in die Anzahl der Standards ein, aus denen die Durchschnittsnote gebildet wird.

Peer-To-Peer-Evaluation und Evaluation durch das entsprechende Bundestutorat Inland

Ablauf

	Peer-To-Peer-Evaluation	Evaluation durch das Bundestutorat Inland
1	Anhand des Prüfrasters führt zunächst jeder Träger für sich eine Selbstbewertung durch und trägt die Werte und die entsprechenden Nachweisdokumente in das Prüfraster ein.	
2	Der*die Evaluationspartner*in erhält folgende Dokumente digital oder in Papierform: <ul style="list-style-type: none"> • Das ausgefüllte aktuelle Prüfraster und die Nachweisdokumente • Das Prüfraster der letzten Selbstevaluation mit Selbstbewertung und Aussagen zur Zielsetzung 	Das Bundestutorat Inland erhält folgende Dokumente digital oder in Papierform: <ul style="list-style-type: none"> • Das ausgefüllte aktuelle Prüfraster und die Nachweisdokumente • Das Prüfraster der letzten Selbstevaluation mit Selbstbewertung und Aussagen zur Zielsetzung
3	Der*die Evaluationspartner*in führt anhand der eingereichten Unterlagen eine Fremdbewertung durch und trägt seine Einschätzung in das Prüfraster ein.	Das Bundestutorat Inland führt anhand der eingereichten Unterlagen eine Fremdbewertung durch und trägt seine Einschätzung in das Prüfraster ein.
4	Der*die Evaluationspartner*in stellt das Prüfraster mit den Werten der Fremdevaluation dem geprüften Träger zur Verfügung.	Das Bundestutorat Inland stellt das Prüfraster mit den Werten der Fremdevaluation dem geprüften Träger zur Verfügung.
5	Im Rahmen eines Gesprächs werden die gegenseitigen Einschätzungen und die Dokumentationsunterlagen durchgegangen, zum Klären von Undeutlichkeiten und zum Eruiern von Entwicklungsmöglichkeiten.	
6	Die gemeinsame Einschätzung wird der QEK zurückgemeldet. Hierzu werden die Bewertungen bei den einzelnen Standards in ein Onlineformular bei easyfeedback eingetragen.	

Qualität von Freiwilligendiensten in der Trägergruppe der Evangelischen Freiwilligendienste

(gültig ab 01.01.2022)



Externe Zertifizierung durch Quifd-Agentur für Qualität in Freiwilligendiensten

Quifd - die Agentur für Qualität in Freiwilligendiensten als Einrichtung der Akademie für Ehrenamtlichkeit im Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. übernimmt die externe Zertifizierung der den Ev. Freiwilligendiensten gGmbH angeschlossenen Träger bzw. Mitglieder der Ev. Trägergruppe, die eine Zertifizierung anstreben oder durch Förderprogramme zur Zertifizierung nach den von Ev. Freiwilligendiensten gGmbH entwickelten Qualitätshandbüchern verpflichtet sind.

Quifd zertifiziert die Freiwilligenprogramme eines Trägers nach dem jeweils als Prüfgrundlage verwendeten Qualitätshandbuch.

Verfahren der externen Zertifizierung

Die externe Zertifizierung umfasst

- die Prüfung der vom Träger eingereichten Unterlagen,
- ein Begutachtungsgespräch (Audit) bei dem Träger,
- ein Gespräch mit max. zwei aktuellen und/oder ehemaligen Freiwilligen,
- die Erstellung eines schriftlichen Gutachtens und
- bei erfolgreicher Beteiligung am Zertifizierungsprozess die Erteilung des Zertifikats und des Qualitätssiegels der Ev. Freiwilligendienste gGmbH.

Einzureichende Unterlagen - Selbstbewertung

Im Rahmen der Erstzertifizierung reicht der Träger alle im jeweiligen Qualitätshandbuch genannten Dokumentationsanforderungen/Nachweise zur Begutachtung der Einhaltung der Qualitätsstandards sowie die Selbstbewertung ein. Danach findet die Begutachtung im Wechsel auf der Grundlage eines Qualitätsberichts oder eines vollständig ausgefüllten Qualitätshandbuchs statt.

Im **Qualitätsbericht** beschreibt und dokumentiert der Träger Veränderungen und Weiterentwicklungen in der Durchführung und Umsetzung der Freiwilligenprogramme seit der letzten Rezertifizierung und geht auf die Umsetzung von Empfehlungen aus vorherigen (Re-)Zertifizierung ein.

Audit-Gespräch – Bewertung durch die Gutachter*innen - Zertifikat

Das Audit-Gespräch findet auf Grundlage der eingereichten Informationen, Unterlagen und Nachweise statt. Die Gutachtenden nehmen eine Fremdbewertung vor. Die Einhaltung der Standards (Abgleich der Selbst- und Fremdbewertung) besprechen sie mit dem Träger.

Die Profile der Gutachter*innen sind auf der Quifd-Homepage veröffentlicht und die antragstellende Organisation kann die beauftragten Gutachter*innen bei berechtigten Einwänden vor der Einreichung der Unterlagen ablehnen. Die Agentur Quifd beauftragt dann eine*n neue*n Gutachter*in. Die Bewertung wird schriftlich in einem Gutachten festgehalten und der antragstellenden Organisation spätestens drei Monate nach dem Audit-Gespräch zugestellt.

Bei erfolgreicher Zertifizierung erhält die antragstellende Organisation mit dem Gutachten das Zertifikat und Qualitätssiegel.

Qualität von Freiwilligendiensten in der Trägergruppe der Evangelischen Freiwilligendienste

(gültig ab 01.01.2022)



Mitgliedschaft bei der Zertifiziertenversammlung

Die nach den Qualitätshandbüchern der Ev. Trägergruppe durch Quifd zertifizierten Träger erhalten mit der Verleihung des Zertifikats/Siegels der Ev. Freiwilligendienste den Status eines Mitglieds in der Quifd-Zertifiziertenversammlung. Des Weiteren haben sie ein eingeschränktes Stimmrecht und dürfen über

- a) wesentliche Veränderungen des Zertifizierungsverfahrens sowie
- b) über die Höhe der Teilnahmegebühren mitbestimmen.

Hierzu verfügt jeder zertifizierte Träger über je eine Stimme, die durch eine*n Vertreter*in des Trägers abgegeben werden kann.

Nach den Qualitätshandbüchern der Ev. Trägergruppe zertifizierten Trägern ist es nicht möglich, sich zur Wahl in die Kommission aufstellen zu lassen. Die Interessen der Ev. Trägergruppe werden nach Möglichkeit in der Kommission durch eine Kooption einer*eines Vertreters*in der Geschäftsstelle der Ev. Freiwilligendienste eingebracht.

Kostenregelung

Die Kosten für die externe Zertifizierung durch Quifd sind vom Träger zu übernehmen. Die Gebühren für die Zertifizierung richten sich u.a. nach der Größe des Freiwilligenprogramms beim Träger.

Die für das Zertifizierungsverfahren anfallenden Gebühren sind auf der Homepage www.quifd.de veröffentlicht. Nach der Einreichung des ausgefüllten Qualitätshandbuchs bzw. des Qualitätsberichts und aller benötigten Informationen, Unterlagen und Nachweise wird die Rechnung gestellt und das Zertifizierungsverfahren eröffnet.